

**Im Umlaufverfahren hat der BFV-Beirat am 26. Juni 2025 die folgende Verwaltungsanordnung beschlossen:**

**Nr. 29 – 2021 / 2025**

Jugendordnung § 25 Ziffer 5 (§ 22 Ziffer 5 neue JO)

5. ~~Der einmalige Feldverweis auf Zeit für die Dauer von fünf Minuten ist in allen Spielen für geringe Vergehen zulässig. Der Schiedsrichter hat dies im Spielbericht zu vermerken. Die Gelb/Rote Karte findet im Jugendbereich für Spieler/innen keine Anwendung. Gegen Teamoffizielle können jedoch die Gelbe, Gelb/Rote bzw. Rote Karte ausgesprochen werden.~~

**Die vom DFB ermöglichte Zeitstrafe für den Jugendbereich findet im Jugendspielbetrieb des Berliner Fußball-Verbandes keine Anwendung. Das Zeigen von gelb-roten und roten Karten ist analog zum Erwachsenenspielbetrieb möglich..**

**Inkrafttreten:** 1. Juli 2025